

Bibliotheken machen sich nützlich oder: Tue Gutes und rede darüber!

1. Bibliothekspolitischer Bundeskongress, 1.–2. März 2018 in der Staatsbibliothek Berlin¹

Margret Schild – (Theatermuseum Düsseldorf)

Ca. 300 Teilnehmer*innen folgten der Einladung des Deutschen Bibliotheksverbandes nach Berlin zu einer zweitägigen Veranstaltung in den Otto-Braun-Saal der Staatsbibliothek – nicht nur aus Bibliotheken und Hochschulen, sondern auch Vertreter*innen aus der Verwaltung, der Politik, den Medien und anderen kulturellen Einrichtungen oder Gruppen. Insgesamt 35 Referent*innen aus Politik, Wissenschaft und Kultur diskutierten den Zugang und die Teilhabe im Digitalen Wandel. Welche Rolle spielen Bibliotheken in diesem Kontext, zum Beispiel im Hinblick auf die Zugänglichkeit und soziale Teilhabe, auf die Digitalisierung, künstliche Intelligenz, bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Wandels, bei der Vermittlung, in Bezug auf Nachhaltigkeit und notwendige weitere Schritte? Und wie sehen Politik und Verwaltung die Rolle der Bibliotheken? Wo können Bibliotheken Verbündete finden, ihre Arbeit kommunizieren, die Prozesse aktiv mitgestalten, sich in der jeweiligen Community fest verankern und so ihre Existenz sichern?

Deutlich wurde: Sowohl öffentliche als auch wissenschaftliche Bibliotheken spielen schon lange eine wichtige Rolle bei der Digitalisierung, verfügen über umfangreiche Erfahrungen, sind die besucherstärksten Kultur- und Bildungseinrichtungen, sowohl ein Treffpunkt für die verschiedenen Generationen als auch für Bildung und Begegnung (genauso wie zwischen verschiedenen Kulturen und sozialen Schichten), ein Ort des Diskurses in der Gesellschaft. Neben Wohnung und Arbeitsplatz sind Bibliotheken der „dritte Ort“, sie vermitteln Schlüsselkompetenzen (Medien-, Informations- und Digitalkompetenz) und genießen großes Vertrauen im Hinblick auf die Qualität und Ausgewogenheit ihres Angebots. Digitalisierung kann ferner der Bestandserhaltung sowie der vermehrten Bereitstellung dienen, 24 Stunden pro Tag und 7 Tage pro Woche, unabhängig vom Standort der Nutzer*innen, von Öffnungs- und Arbeitszeiten.

Nach einem Begrüßungsgespräch hatten alle Themenblocks die gleiche Struktur: Keynote, Impulsvortrag mit anschließenden Podiumsdiskussionen, moderiert von Kulturjournalisten.



Keynotes

Themen der Keynotes waren die politischen Ansätze zur Gestaltung des digitalen Wandels (Andreas Hartl), das Konzept der Smart City (Prof. Dr.-Ing. Ina Schieferdecker) sowie die Aufgaben der kulturerehaltenden Einrichtungen in diesem Prozess (Prof. Dr. Markus Hilgert). Hierzu sei bemerkt, dass die Veranstaltung zeitlich kurz vor der Beendigung der Verhandlungen für die Große Koalition von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene stattfand. So war hier immer wieder vom neuen Koalitionsvertrag die Rede, in dem das Kapitel IV mit dem Titel „Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung“ überschrieben ist.² Die Politik will die richtigen Rahmenbedingungen schaffen, damit jeder teilhaben kann, Neugierde auf digitale Technologien wecken und Souveränität im Umgang damit fördern. Als Ziele dieser Politik werden genannt:

- eine flächendeckende digitale Infrastruktur auf internationalem Niveau,
- die Vermittlung von digitalen Fähigkeiten als Schlüsselkompetenz für alle Altersgruppen,
- eine Arbeitswelt, die Menschen im digitalen Wandel befähigt, sichert und mehr Lebensqualität ermöglicht,
- eine Regulierung, die Wettbewerb und Wettbewerbsfähigkeit schafft,
- mehr Sicherheit im Cyberraum,
- mehr Bürgernähe durch eine moderne, digitale Verwaltung,
- ein Rechtsrahmen, der Bürgerrechte garantiert, einen Ausgleich von Freiheit und Sicherheit leistet und gleichzeitig mehr Innovationen ermöglicht.³

Abb. 1: Logo Bibliothekspolitischer Bundeskongress.
[Quelle: <https://www.dbv-bundeskongress.de/>]

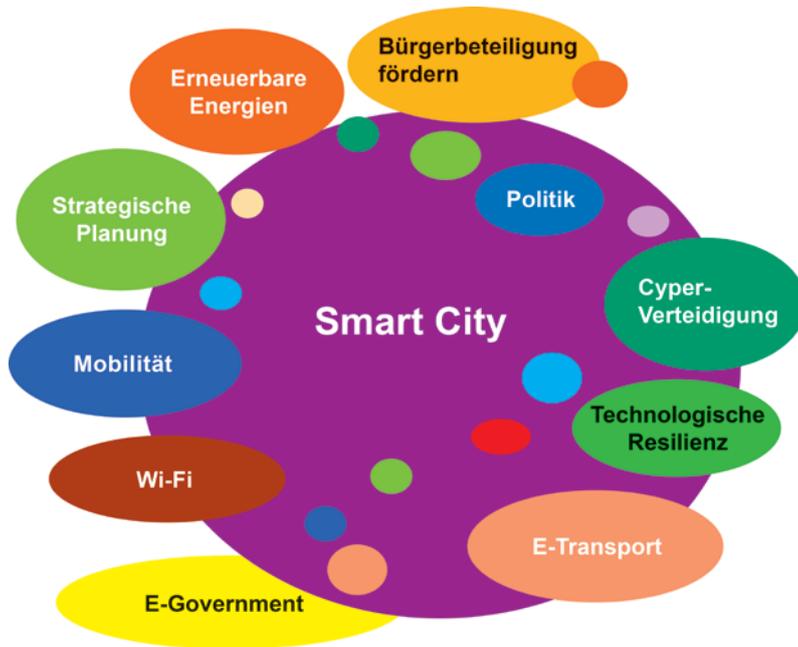


Abb. 2: Deutsche Fassung in Anlehnung an die Grafik „Smart City“ von Cybersecurity101 [CC BY-SA 4.0]. (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>), from Wikimedia Commons [letzter Zugriff: 06.07.2018]

Unter Smart City versteht man in der Regel Konzepte, bei denen Städte mithilfe neuer technischer Entwicklungen, der Informations- und Kommunikationstechniken im Hinblick auf die Ökologie, das soziale Zusammenleben und politische Partizipation, das Leben modernisieren und lebenswerter gestalten.⁴ Die Digitalisierung wird hier zur strategischen Aufgabe der Kommunen:

- **Digitalisierung und die Transformation des urbanen Akteursgefüges:** Wer lenkt in Zukunft die Geschicke in der jeweiligen Kommune? Wer ist zentraler Ansprechpartner für Digitales und Daten? Wie steht es um die Datenhoheit?
- **Strukturwandel in Zeiten der Digitalisierung:** Welche Anforderung stellt die Wirtschaft? Wie sieht eine flexiblere Stadtplanung aus? Was benötigt eine Kommune in diesem Zusammenhang? Zentrale Koordinierungs- und Steuerungseinheiten, kommunale Daten- und Kommunikationsinfrastrukturen, Kooperations- und Finanzierungsmodelle, Netzwerke für die digitale Bildung.
- **Bürgerbeteiligung im digitalen Zeitalter:** Es ergeben sich neue Möglichkeiten, das Wissen und die Wünsche der Bürger*innen einzubinden. Dazu gehören die Nutzung von Big Data, fallorientierte digitale Beteiligungsmöglichkeiten sowie ein verstärkter Austausch zwischen den Kommunen.
- **Digitale Integration als Basis für smarte Städte:** Alle Bevölkerungsgruppen sollen teilhaben können, d.h. Barrieren, die durch neue Technologien entstehen, sind ab-, digitale Bildungsangebote auf- und das E-Government auszubauen sowie innovative Unternehmen zu fördern.⁵

Die dritte Keynote nahm das Publikum mit auf eine lange Reise in die Vergangenheit in die Nähe von Bagdad. Am Beispiel der Bibliothek von Sippar, einer Bibliothek mit Keilschrifttafeln, zeigte der Referent auf, dass Werte und Funktionen der Einrichtung Bibliothek – unabhängig vom Stand der Technologie – gleich geblieben sind.⁶ Die dort aufgefundene Sammlung umfasst keilschriftliche Manuskripte mit literarischer und wissenschaftlicher Literatur, die in einem speziell dafür geschaffenen Raum aufbewahrt wurden. Diese Keilschriftbibliothek diente zur Ausbildung und der Weitergabe des kulturellen Erbes. Die Tafelunterschriften aus der „Tempelbibliothek“ geben keine explizite Auskunft darüber, wie diese Manuskriptsammlung in der Antike genannt wurde, welchem Zweck genau sie diente und ob sie professionell geleitet wurde. Der Kernbestand wurde vermutlich im letzten Drittel des siebten sowie im ersten Drittel des sechsten vorchristlichen Jahrhunderts geschaffen. Die Manuskripte, die den Kernbestand bilden, befanden sich wohl ursprünglich im Besitz einiger weniger, lokal bedeutsamer Familien. Zudem deutet alles darauf hin, dass bestimmte männliche Angehörige dieser Familien Kopien der in dieser „Tempelbibliothek“ aufbewahrten keilschriftlichen Manuskripte im Rahmen ihrer fachlichen Ausbildung zum „Schreiber“, „Opferschauexperten“ oder „Klagesänger“ anfertigten. Wie diese Tafeln in den Bestand der „Bibliothek“ gelangten, welche Personen dort Zugang zu ihnen hatten und ob die Manuskripte als Referenzwerke konsultiert und gelegentlich auch ausgeliehen wurden, lässt sich bisher nicht mit Sicherheit feststellen. Diese Bibliothek war sowohl ein Ort für die Archivierung wie auch die Weitergabe von Wissen, der Vermittlung von Fähigkeiten sowie für Forschung und Kommunikation.

Impulse

Die Impulsvorträge zu Beginn der Podiumsdiskussionen ergänzten einzelne Aspekte und bildeten so den Einstieg in die jeweilige Diskussion. So ging es am ersten Tag um die Frage der Künstlichen Intelligenz (*Reinhard Karger*), die neue Rolle der Bibliotheken (*Hans-Joachim Grote*), die Hochschulbildung (*Prof. Dr. Monika Gross*) sowie am folgenden Tag um neue Formen der Vermittlung in einem Kunstmuseum (*Dr. Chantal Eschenfelder*) und um Nachhaltigkeit (*Prof. Dr. Marco Rieckmann*).

Die Künstliche Intelligenz (KI) hat ihren Ausgangspunkt in der maschinellen Übersetzung seit den 1950er-Jahren. Es bleibt aber immer ein Rest von intellektueller Nacharbeit übrig – zumindest die Kontrolle vor dem Hintergrund der jeweiligen Thematik und Semantik. Diffe-

renziert werden muss zwischen „schwacher“ KI (mit unterstützender Funktion) und „starker“ KI (umfassender Einsatz), genauso wie zwischen Medienkompetenz (im Sinn von Bedienung und Handhabung), Informationskompetenz (Beurteilung) und digitaler Kompetenz (Verständnis der Funktion). KI wird bereits von Bibliotheken eingesetzt, so bei der maschinellen Indexierung oder der Analyse von großen Textkorpora – aber über Mustererkennung hinaus sollten auch Konzepte (inhaltliche Zusammenhänge) erkannt und aufbereitet werden können.

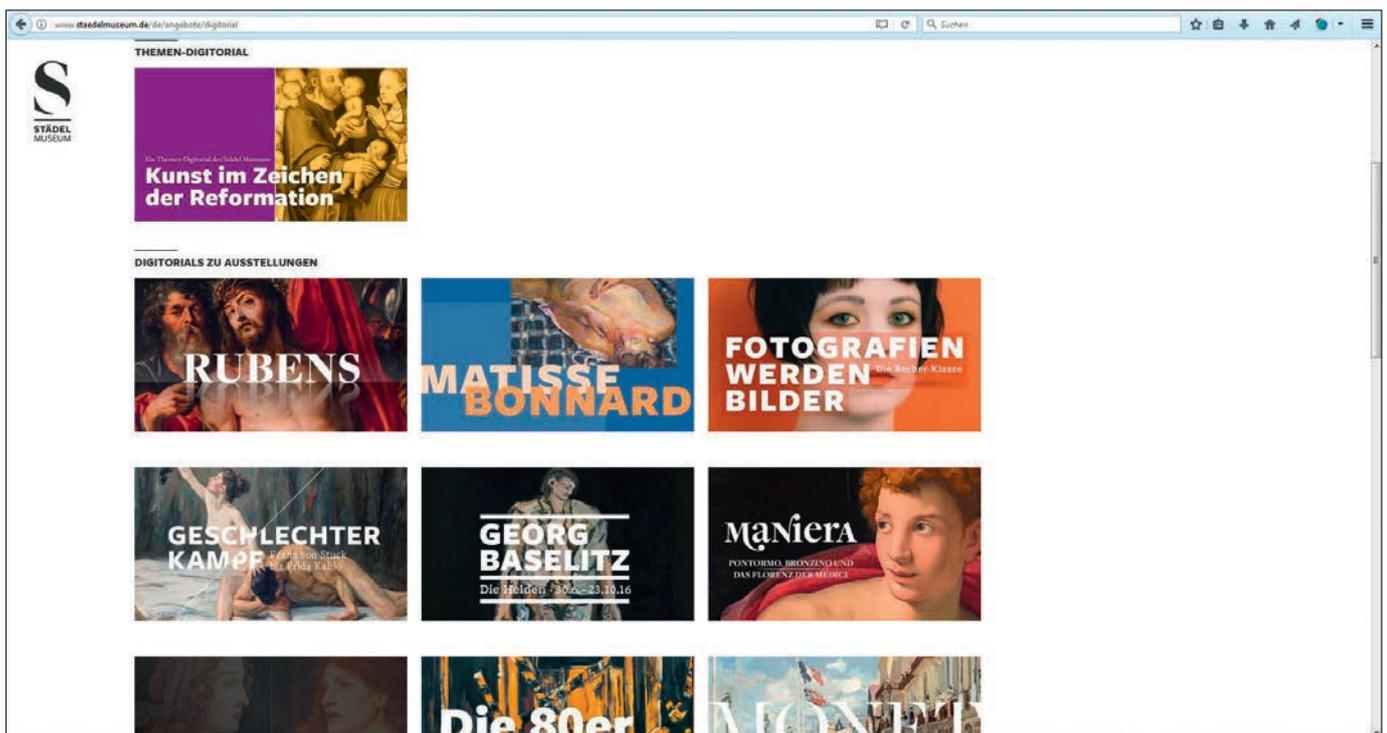
Bibliotheken sollten sich nicht nur als Teil der Kultur verstehen – einer freiwilligen Aufgabe der Kommunen und Länder –, sondern vor allem als wesentlich für die Erfüllung von Pflichtaufgaben. Von daher plädierte Schleswig-Holsteins Innenminister *Hans-Joachim Grote* dafür, sich aus der gewohnten Komfortzone weg hin zu neuen Gefilden zu bewegen. Als Beispiele dafür wurde die Integration von sozialen oder touristischen Angeboten genannt. An vielen Stellen haben die Bibliotheken bereits solche Initiativen ergriffen und machen entsprechende Angebote: vom Makerspace, wo man neue Technologien und Geräte ausprobieren kann, über Beratungsstellen und Sprachkurse für Flüchtlinge bis hin zur Nutzung für Veranstaltungen unterschiedlichster Art (z. B. als Wahllokal oder bei Aktionen im Rahmen von Bürgerbeteiligungen) oder mit Blick auf den Tourismus. Das findet bereits in (öffentlichen) Bibliotheken statt bzw. das diesbezügliche Angebot wird ständig erweitert und angepasst.

Innerhalb der Hochschule (z. B. zwischen Bibliotheken und Rechenzentren) gibt es durchaus

das Bestreben, zusammenzuarbeiten. Solche Kooperationen sollten allerdings nicht als Sparinstrument gesehen werden. Häufig erschweren die Strukturen und rechtliche Vorschriften die Kooperation – zwischen verschiedenen Hochschulen, Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft, in einer Region oder gar über lokale Grenzen (Bundesländer) hinaus, auch wenn die Partner geografisch nicht weit voneinander entfernt liegen. Die Hochschulbibliotheken können in diesem Kontext wichtige Partner sein, so z. B. in Fragen der langfristigen und nachhaltigen Archivierung, bei der Verwaltung von Forschungsdaten, beim Publikationsmanagement (Repositorien), bei der Beratung in Rechtsfragen oder beim E-Learning. Der Fokus sollte hier auf den Forscher*innen und ihren Bedürfnissen liegen. So findet man im neuen Koalitionsvertrag auch diesbezügliche Überlegungen: Hier seien die Stichworte Bund-Länder-Vereinbarungen, Hochschulpakt, Qualität der Lehre und Forschung, langfristige Zugänglichkeit genannt.⁷

Im Frankfurter Städel hat man im Kontext des 200. Geburtstages 2015 grundsätzliche Überlegungen zu einem neuen Konzept für die Bildung und Vermittlung angestellt. Da ist der Bildungsauftrag, der seit der Gründung des Museums besteht, und hinzu kommt die Erkenntnis, dass die Besucher*innen sehr unterschiedlich sind und man daher ein ganzes Portfolio von Angeboten bereithalten sollte. Es wurden Informationsangebote entwickelt, die man vor, während oder nach dem Besuch wahrnehmen, aber auch solche, die man vollkommen unabhängig davon nutzen kann. Außerdem soll das Angebot unterschied-

Abb. 3: Screenshot Digitalials zu Themen und Ausstellungen im Städel.
(Quelle: <http://www.staedelmuseum.de/angebote/digitalial>) [Stand: 05.07.2018]



liche Niveaus umfassen, nicht nur das kunsthistorisch geschulte oder interessierte Publikum angesprochen werden. In Kooperation mit externen Partnern wurden verschiedene Einstiegsmöglichkeiten entwickelt: chronologisch, um auch die Parallelität verschiedener Entwicklungen oder den historischen Kontext deutlich zu machen, eine digitale Sammlung mit Informationen zu ausgewählten Objekten sowie eine 3-D-Rekonstruktion von verschiedenen Präsentationen im Laufe der Geschichte des Museums und digitale Kurse (Digitorials). Man kann das kostenfreie Angebot als ein Experimentierfeld ansehen, das nicht extra beworben wird und keinen Ersatz für einen Besuch darstellt. Festzustellen ist eine Vergrößerung des Wirkungsraumes und die Ansprache von neuen Zielgruppen.



Abb. 4: Ziele für nachhaltige Entwicklung der UNO – in Anlehnung an: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. (<https://www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit-internationales/nachhaltige-entwicklung/2030-agenda/> [letzter Zugriff: 26.06.2018])

Die UNO hat 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung benannt, die der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene dienen sollen. Sie gelten weltweit, traten am 1. Januar 2016 in Kraft und haben eine Laufzeit von 15 Jahren.⁸ In Deutschland beschreibt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit dem Nationalen Programm für nachhaltigen Konsum einen Weg, wie der Strukturwandel weiter vorangetrieben werden soll.⁹ Ein wesentlicher Faktor in diesem Kontext ist Bildung. Welche Rolle können Bibliotheken hier spielen? Sie stellen Informationen zum Thema bereit, kommunizieren die Ziele und können selbst Beiträge dazu leisten – durch kulturelle Bildung, interkulturelle Verständigung im Rahmen ihres Angebots, gleichen und kostenlosen bzw. kostengünstigen Zugang (unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Religion), aber auch im Hinblick auf einen nachhaltigen Betrieb (Ausstattung, Energiebilanz, Auswahl von Lieferanten etc.). Zu bedenken ist, dass Digitalisierung nicht immer ökologisch sein muss/kann (Energieverbrauch, Standort der Server, Arbeitsbedingungen).

Abschließende Podiumsdiskussion – Was jetzt gemacht werden muss!

Fest steht, dass der digitale Wandel fortschreitet und die Bibliotheken – je nach ihrer Aufgabenstellung als öffentliche oder wissenschaftliche Bibliothek – ihren Platz und ihre Rolle finden müssen. Es geht um Teilhabe und Gerechtigkeit, die Vermittlung von Medien-, Informations- und Digitalisierungskompetenz, um lebenslanges Lernen. Aber es geht auch darum, dass Bibliotheken viel stärker nach außen gehen und über ihre Arbeit reden – und das vor allem gegenüber der Verwaltung und der Politik! Die bisherigen Regelungen (z. B. Nutzungsrechte) müssen angepasst werden, damit die Informationen in vollem Umfang – vor allem für Schule, Forschung und Bildung – zugänglich gemacht werden können, wobei die Rechte der Urheber*innen auf jeden Fall gewahrt bleiben sollen. Auch bei der Finanzierung muss angesichts des hohen technologischen Aufwands über neue Wege nachgedacht werden – es sind Mischfinanzierungen von Bund, Land und Kommune vorstellbar und notwendig. Ebenfalls angesprochen wurde die Frage nach der Notwendigkeit der Anpassung der Ausbildung sowie des Berufsbildes. Das Tempo der Entwicklung steht im Widerspruch zu den bewahrenden Aspekten des Berufsstandes: Wie weit werden die Digitalisierung und die bibliothekarische Arbeit von der Informatik dominiert bzw. wie lässt sich das verhindern? Muss man auf der anderen Seite wirklich jede neue Entwicklung mitmachen oder empfiehlt sich an manchen Stellen eher Gelassenheit, um einschätzen zu können, welche Entwicklungen sich längerfristig durchsetzen und welche nicht? Einigkeit bestand darüber, dass es sinnvoll ist, das Format des bibliothekspolitischen Kongresses und damit den Austausch fortzusetzen – zwischen Bibliotheken, ihren Verbänden, der Politik und der Verwaltung.

Auf der Tagung ging es vor allem um die beiden Bereiche öffentliche und wissenschaftliche Bibliothek, die unterschiedliche Nischen im Feld des digitalen Wandels besetzen. Dazu gehören Fachhochschulen und Akademien, die ebenfalls ausbilden. Kleinere und mittlere wissenschaftliche Spezialbibliotheken (auch Kunst- und Museumsbibliotheken) kamen nicht vor. Aber auch diese müssen ihren Weg finden – sie verfügen zwar über einzigartige Bestände, also den Content, aber das allein reicht nicht für die Teilhabe am digitalen Wandel aus – zusätzliche Mittel (Infrastruktur, Personal, Finanzen) sind erforderlich, um den Anschluss nicht zu verlieren bzw. ein professionelles Arbeiten weiterhin zu gewährleisten. Hier stellt sich in einem kleineren Rahmen ebenfalls die Frage nach möglichen Kollaborationen, der Notwendigkeit der Einbindung in Netzwerke sowie einer verstärkten Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

1. Das Programm und die Biografien der Referenten sind abrufbar unter <https://www.dbv-bundeskongress.de/> [letzter Zugriff: 18.06.2018]. Die Veranstaltung ist dort auch als Live-Stream verfügbar.
2. Als Dokument mit dem Titel „Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD“ [Stand: 06.07.2018] als Download verfügbar unter https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Statische_Seiten/Breg/koalitionsvertrag-inhaltsverzeichnis.html [letzter Zugriff: 06.07.2018].
3. Siehe S. 36 des Koalitionsvertrags.
4. Definition nach Markus Siepermann im Gabler Wirtschaftslexikon: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/smart-city-54505/version-277534> [Stand: 06.07.2018].
5. Siehe hierzu z. B. <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Home/Topthemen/2017-smart-cities.html> [letzter Zugriff: 06.07.2018].
6. Zur Bibliothek von Sippar siehe Hilgert, Markus, *Texte aus einer vergangenen Welt*, siehe <https://www.uni-heidelberg.de/presse/ruca/2009-3/02texte.html> [letzter Zugriff: 06.07.2018].
7. Siehe hierzu Kapitel IV, Abschnitt 2 und 3 des Koalitionsvertrags, S. 31–36.
8. Zur Einführung in die Thematik siehe Artikel „Ziele für nachhaltige Entwicklung“ in Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Ziele_f%C3%BCr_nachhaltige_Entwicklung [letzter Zugriff: 06.07.2018]. Die Schwerpunkte sind in den Ländern unterschiedlich – so unterscheidet man nicht mehr zwischen verschiedenen Stufen der „Entwicklung“ in einem Land, was vor allem aus der europäischen (kolonialistischen) Perspektive lange üblich war.
9. Siehe hierzu den Artikel „Nationales Programm für nachhaltigen Konsum“ in Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Nationales_Programm_f%C3%BCr_nachhaltigen_Konsum [letzter Zugriff: 06.07.2018].